



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 45 (1965)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Dichters, der die italienische Kommunalverfassung anders als die zeitgenössischen Deutschen ganz selbstverständlich akzeptiert, wird geschickt herausgearbeitet (nur hätte es S. XLI nicht heißen dürfen, daß „nach dem Carmen beide Italienzüge auf Veranlassung der Lombarden unternommen werden“, da doch als Motiv des ersten v. 67 ff. ganz eindeutig die Kaiserkrönung genannt wird und sich die Feinde Mailands erst in Verona bei Barbarossa über die erlittene Unbill beschwerten). – Insgesamt stellt die neue Edition in mancher Hinsicht einen erfreulichen Fortschritt dar, wenn sie auch die ältere von Monaci nicht völlig entbehrlich macht. H. H.

Die Wiener Antrittsvorlesung von Heinrich Appelt, Friedrich Barbarossa und die italienischen Kommunen, in: *MIÖG* 72 (1964) S. 311–325, wird man gern zu Rate ziehen, da der Vf. als Bearbeiter der Diplome des Kaisers über die heute wohl beste Kenntnis der betreffenden Quellen verfügt und – vorsichtig abwägend – wirklich Wichtiges über den viel behandelten Gegenstand zu sagen hat. P. H.

Kurt Zeillinger untersucht in *DA*. 20 (1964) 568–81 „Zwei Diplome Barbarossas für seine römischen Parteigänger (1159)“, nämlich für Kardinal Oktavian (den späteren Gegenpapst Victor IV.) und für die Kanoniker von St. Peter (St. 3856 und *MIÖG*. Ergbd. 4 [1893] 95f.). Sie sollen beide von einem ehemaligen Schreiber der Kurie stammen, der in Barbarossas ersten Jahren, dann 1155 und 1159 in der deutschen Kanzlei nachzuweisen sei. Auf die Formulierung der Urkunde für St. Peter habe aber auch der Notar Heribert (Propst des Aachener Marienstifts) eingewirkt. Da für manche Behauptungen auf bevorstehende Wiener Untersuchungen hingewiesen wird, kann man dem Vf. darin beipflichten, daß, „was hier nur angedeutet werden konnte, einer weiteren Vertiefung bedarf und auch noch in einen größeren Zusammenhang zu stellen sein wird“. H. H.

Walter Heinemeyer, Die Verhandlungen an der Saône im Jahre 1162, in: *DA* 20 (1964) 155–189, versucht, „durch vorsichtiges Abwägen der überlieferten Nachrichten zu einem einigermaßen gesicherten Urteil über die Ereignisse und das Verhalten der beteiligten Persönlichkeiten zu gelangen“. Nachzutragen wäre die Arbeit von A. Constabel, Der Verständigungsversuch Friedrich Barbarossas mit Frankreich im Jahre 1162 (Diss. Ms. Halle 1951). P. H.

Der erste Band der Register Papst Innocenz' III. mit den Texten des ersten Pontifikatsjahres 1198/99 ist vor kurzem erschienen. Die Bearbeiter